



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2022/17

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 28. November 2022, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(17. Sitzung des Jahres und 65. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Anna Schiester, MA	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:
Dr. Christoph Ferch SALZ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Mag. Mayr; Abt. 3: Mag. Pfeiffenberger;
Abt. 4: Mag. Molnar, Mag. Dr. Rahofer, MBA; Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbauer;
Abt. 6: Dipl.-Ing. Schrank, Ing. Pirchner;
Info-Z: Mag. Schupfer;

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 31.10.2022 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

GR Brandner ist während der Behandlung der beiden nachfolgenden Amtsberichte (TOP 1 und TOP 2) nicht im Sitzungszimmer.

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 1)

2/00/33564/2021/039
ASKÖ Landesverband Salzburg –
Investitionsförderung 2022

der Stadtsenat möge gemäß Anhang zur GGO Pkt 1.2.15. beschließen:
Der ASKÖ Landesverband erhält für die auf seinen Sportanlagen 2022 zu tätigen Investitionen eine Förderung in Höhe von insgesamt 50.000 Euro.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 27.10.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 2)

2/00/33564/2021/042
ASKÖ Landesverband Salzburg
Tennishalle Maxglan – Dachsanierung
Investitionsförderung

der Stadtsenat möge gemäß Anhang zur GGO Pkt 1.2.15. beschließen:
Der ASKÖ Landesverband erhält für die Generalsanierung des Dachs der Tennishalle Maxglan eine Investitionsförderung in Höhe von 200.000 Euro.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 16.11.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Mag. Harald Kratzer (TOP 3)

2/00/35385/2020/048
Schauspielhaus Salzburg;
Covid-19 Sonderförderung 2022

Der Gemeinderat möge beschließen,
das Schauspielhaus Salzburg erhält zusätzlich zur bereits gewährten Förderung für 2022 eine Covid-19-Sonderförderung in Höhe von EUR 125.000, wobei die Bedeckung überplanmäßig zu Lasten des Anteiles von EUR 2,5 Mio. aus der Covid-19-Rücklage gemäß GRB vom 4.11.2020 auf VASt 2.91200.895000 erfolgt.

Zur Bedeckung erfolgen im administrativen Haushalt 2022 folgende Änderungen:

Behebung der Covid-19-Rücklage:

VASt 2.91200.895000 Erhöhung um EUR 125.000

VASt 1.32400.757000.8 Erhöhung um EUR 125.000

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 3.11.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 4)

3/00/142800/2022/001

Tastmodell Salzburger Altstadt

Der Sozialausschuss möge beschließen:

1. Das Tastmodell der Stadt Salzburg wird am Standort Franziskanergasse im Bereich vor der Apsis der Franziskanerkirche, in der Mittelachse des nördlichen Dombogens aufgestellt.
2. Sollte eine Aufstellung in der Franziskanergasse aufgrund der archäologischen Befundung nicht möglich sein, wird das Tastmodell der Stadt Salzburg am Kajetanerplatz im Bereich der Einmündung von Kaigasse und Pfeiffergasse in den Kajetanerplatz aufgestellt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 20.10.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 5)

4/00/129268/2022/002

Beteiligungsbericht der Stadtgemeinde

Salzburg für das Jahr 2021

Der Stadtsenat möge in öffentlicher Sitzung beschließen:

Der Beteiligungsbericht der Stadtgemeinde Salzburg für das Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 21.11.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Andreas Reindl (TOP 6)

5/03/141422/2022/003

Gestaltungsbeirat für die

Landeshauptstadt Salzburg

Vorzeitige Abberufungen und Neubestellungen

(innerhalb der 14. Funktionsperiode)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

"1.) Gemäß § 62 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idGF, in Verbindung mit § 3 Abs 1 der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 1. April 1993 über nähere Bestimmungen für die Einrichtung und Geschäftsführung der Gestaltungsbeiräte, LGBl Nr 67/1993 idGF, werden folgende Personen vorzeitig mit Wirksamkeit vom 18.1.2023 vor Ablauf der Funktionsperiode des 14. Gestaltungsbeirates abberufen:

a) als Vorsitzender: Dipl.-Ing. Ernst Beneder

b) als stellvertretende Vorsitzende: Mag. arch. Marina Hämmerle

c) als Mitglied: Dipl. Arch. Dominik Bueckers

d) als Mitglied: Prof. Dipl.-Ing. Peter Haimerl

e) als Ersatzmitglied: Dipl.-Ing. Jórunn Ragnarsdóttir

2.) Gemäß § 62 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idgF, in Verbindung mit § 3 Abs 3 lit a der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 1. April 1993 über nähere Bestimmungen für die Einrichtung und Geschäftsführung der Gestaltungsbeiräte, LGBl Nr 67/1993 idgF, werden für die restliche Funktionsdauer des 14. Gestaltungsbeirates (Funktionsdauer vom 18.07.2021 bis 17.07.2024) folgende Personen mit Wirkung ab 18.1.2023 – unbeschadet der Möglichkeit einer früheren Abberufung – bestellt:

- a) als Vorsitzender: Dipl. Arch. Dominik Bueckers
- b) als stellvertretende Vorsitzende: Arch. Prof. Michaela Wolf
- c) Mag. arch. Marina Hämmerle
- d) Dipl.-Ing. Nils Buschmann
- e) als Ersatzmitglied: Arch. Dipl.-Ing. Josef Saller"

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 31.10.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 7)

5/03/107818/2021/013
Bebauungsplanes der Grundstufe
„Aigen-Parsch – 22 / G1“,
Bereich Gaisbergstraße 7, KG Salzburg;
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen-Parsch – 22 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 15 für den Bereich Gaisbergstraße 7, KG Salzburg, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 20.10.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 8)

5/03/61995/2020/027
Gst. 597/7 KG Aigen I ua Änderung des
Flächenwidmungsplans auf den Gsten.
597/17 und 597/20, beide KG Aigen I, und
gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplans
der Grundstufe "AIGEN-PARSCH - 21 / G1",
Gste. 597/7, 597/17, 597/20 und 1048/6, alle KG Aigen I
Beschlussfassung über die Verordnungen durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. „Entsprechend Pkt. 4.1. der Deklaration „Geschütztes Grünland“ wird eine Herausnahme von Flächen aus dem Deklarationsgebiet bei gleichwertigem Flächenersatz vorgenommen. Die betreffenden Flächen sind in beiliegender Plandarstellung dargestellt (Beilage 1) und umfassen zwei Teilflächen aus Gst. 597/17 und Gst. 597/20, KG Aigen I, im Ausmaß von 1.664 m² zur Herausnahme aus dem Deklarationsgebiet und zwei Teilflächen im Ausmaß von 1.664 m² des Gst. 1037/1, KG Morzg, zur Aufnahme in das Deklarationsgebiet.“

Hinweis zu Punkt 1 des Amtsvorschlages:

Gemäß § 15 Abs 2a Salzburger Stadtrecht 1966 ist zu einem gültigen Beschluss betreffend den Schutz der für das Stadtbild prägenden Stadtlandschaften die Anwesenheit von drei Viertel der Mitglieder und die Zustimmung einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen

Stimmen erforderlich. Dies ist auch in Punkt 4.3. der Deklaration „Geschütztes Grünland“ (Anhang zum REK 2007) normiert. Gemäß dieser Bestimmung bedarf es für eine Herausnahme von Flächen aus dem Deklarationsgebiet bei der Beschlussfassung des Salzburger Gemeinderates der Anwesenheit von drei Viertel der Mitglieder und einer Mehrheit von drei Viertel der Anwesenden.

2. Gemäß den Bestimmungen gemäß Punkt 3.1.2 des Regionalprogramms „Stadt Salzburg und Umgebungsgemeinden“ wird für den „Grüngürtel“ ein öffentliches Interesse geltend gemacht und als Flächenausgleich eine Herausnahme aus der Flächenreserve (Grüngürtel-Topf) im Ausmaß von 1.664 m² beschlossen.

3. „Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 entsprechend der planlichen Darstellung ON 25 auf dem Gst. 597/17 und 597/20 (Teilfl.), beide KG Aigen I, und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „AIGEN – PARSCH - 21 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 26, im Bereich der Gste. 597/7, 597/17, 597/20 und 1048/6, alle KG Aigen I, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 4.10.2022.

GR Mag. Haller erinnert an den im Planungsausschuss am 17.11.2022 eingebrachten Gegenantrag und bringt diesen erneut ein:

Gegenantrag der Bürgerliste/DIE GRÜNEN zum AB 05/03/61995/2020/027

Die Bürgerliste begrüßt das Projekt der ÖJAB zur Sanierung und Erweiterung ihres Seniorenheims in der Aigner Straße 19 aus grundsätzlichen Überlegungen. Zur Realisierung des Projektes ist gemäß der vorliegenden Pläne eine Erweiterung der Flächen in Richtung Süden notwendig. Dabei handelt es sich teilweise um Flächen im Grüngürtel und vor allem der Deklaration „Geschütztes Grünland“.

Wie bereits anlässlich der Projektvorstellung moniert, liegt aus Sicht der Bürgerliste hinsichtlich der vorgeschlagenen Flächen ein gleichwertiger Flächenersatz -wie im AB vorgestellt -nicht vor. Bereits damals wurde ersucht, geeignete bzw. alternative Tauschflächen vorzuschlagen, was bedauerlicher Weise bis dato nicht erfolgt ist. Die Ansicht der Bürgerliste wird insbesondere auch von der Landesumweltanwaltschaft bestätigt (*Stellungnahme der LUA vom 3.2.2022, ON 18*). Bei den im AB vorgeschlagenen Flächen handelt es sich um Restflächen nördlich und südlich des Bereichs Maco/Porsche, die nicht zusammenhängend sind und außerdem aus naturschutzrechtlichen Gründen ohnehin nicht bebaubar sind, sodass aus Sicht der LUA das Kriterium der Gleichwertigkeit nicht erfüllt ist. Es wird daher der

GEGENANTRAG

gestellt:

Der Amtsbericht geht zurück zum Amt mit dem Auftrag, geeignete Tauschflächen (im Sinne eines gleichwertigen Flächenersatzes) zu finden und in der Folge den AB wieder zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen. (Beilage 8)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der BL

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der BL

Über den Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum Amtsvorschlag

Mehrheitlicher Antrag (10) an den Gemeinderat gegen die Stimmen der BL (2) (Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 9)

6/00/137076/2022/001
Trinkwasserleitung Gaisberg
Kostenzuschuss für die
Wassergenossenschaft „Gaisberg Spitz“

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Der Abschluss der beiliegenden Fördervereinbarung zwischen Stadtgemeinde Salzburg und der Wassergenossenschaft Gaisberg Spitz wird beschlossen.
2. Der Gesamtkostenrahmen der Zuschüsse wird gemäß beiliegender Fördervereinbarung mit max. € 500.000,-- festgelegt.
3. Dem Kostenzuschuss in der Höhe von max. € 200.000,-- für 2022 (Auszahlung gegen Rechnungslegung entsprechend der Fördervereinbarung) der Mittel aus VASSt 1.61603.775000.9 „Gaisberg, Kapitaltransfers an Unternehmen (o. Finanzunternehmen) und andere“ wird zugestimmt.
4. Der Kostenzuschuss in der Höhe von max. € 300.000,-- für 2023 wird genehmigt und werden dafür die erforderlichen Budgetmittel im Rechnungsjahr 2023 auf der VASSt 1.61603.775000.0 „Gaisberg, Kapitaltransfers an Unternehmen (o. Finanzunternehmen) und andere“ in der Höhe von € 300.000,-- im Rahmen des Budgets der MA 6 bereitgestellt.
5. Abweichend von den Subventionsrichtlinien § 5 Abs 1, erfolgt die Auszahlung im Jahr 2023 in einem Betrag, weil für die Projektverwirklichung die Bereitstellung des Förderbetrages zeitnah zu den der Wassergenossenschaft Gaisberg Spitz gelegten Rechnungen zu erfolgen hat um Kosten für eine Zwischenfinanzierung bei der Wassergenossenschaft Gaisberg Spitz zu vermeiden.

Der Berichterstatter stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 22.11.2022 und Auszahlung des Kostenzuschusses abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Einstimmige Anträge an den Gemeinderat

(Beilage 10)

Ende der Sitzung: 14.18 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 18 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 9

Der Stadtsenat 28.11.2022 (17/65) behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.